



# GEMEINDE STOTZING

2443 Stotzing, Hauptstrasse 19

Telefon 02255/8206 | Telefax 02255/8206/4  
E-mail: [post@stotzing.bgld.gv.at](mailto:post@stotzing.bgld.gv.at) | Internetadresse: [www.stotzing.at](http://www.stotzing.at)

DVR.Nr. 0766810

**AUSGABE 04/2025**

---

## GEMEINDENACHRICHTEN

---

Stotzing, im Dezember 2025



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins  
neue Jahr 2026  
wünschen Euch  
Bürgermeister Thomas Tiwald,  
der Vizebürgermeister,  
die Gemeinderäte sowie  
die Gemeindeverwaltung



Geschätzte Stotzingerinnen und Stotzinger!  
Liebe Jugend!

Geht es euch auch so wie mir? Sprichwörtlich rinnt einem die Zeit durch die Finger. Kaum hat das Jahr begonnen, und ehe man sich versieht, ist es auch schon wieder vorbei. Die Welt dreht sich unaufhörlich weiter, und allzu oft haben Hektik und Stress des Alltags uns fest im Griff.

Umso mehr freut es mich, dass sich auch heuer wieder Familien und unsere Vereine bereit erklärt haben, ein Adventfenster zu gestalten. Sie schaffen damit wertvolle Momente der Besinnung, der Ruhe und der Vorfreude auf die Weihnachtsfeiertage. Ein ganz besonderer Dank gilt den beiden Organisatorinnen für euren ehrenamtlichen Einsatz – ohne euch gäbe es die Adventfenster in diesem Jahr nicht.

Die Diskussionen rund um das liebe Geld werden uns auch im Jahr 2026 intensiv begleiten. Sparsamkeit ist auf allen Ebenen gefordert – beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden. Defizite und Schulden sind allgegenwärtig. Große finanzielle Hilfestellungen durch Bund oder Land dürfen wir nicht erwarten. Umso wichtiger ist es, dass wir selbst Verantwortung übernehmen, Maßnahmen setzen und Entscheidungen treffen, um die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde nachhaltig zu sichern. Mit Stolz können wir sagen, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben und stets sorgsam sowie mit Augenmaß investiert haben – vielleicht nicht alles perfekt, aber immer im Sinne unserer Gemeinde und zum Wohle unserer Bevölkerung.

Zum Abschluss möchte ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde bedanken. Mit einem sehr schlanken Team halten sie unsere Gemeinde am Laufen und sorgen tagtäglich für die gewohnte Qualität in allen Bereichen des Gemeindelebens. Ich bin stolz auf euch und danke jedem und jeder Einzelnen für euren unermüdlichen Einsatz.

Ich wünsche allen noch besinnliche Adventtage, ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2026!

Euer Bürgermeister

Thomas Tiwald



## Alle Öffnungszeiten

### Gemeindeamt:

Montag:	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	8:00 – 12:00 Uhr

### Bürgermeistersprechtag:

Dienstag:	16:00 – 18:00 Uhr
-----------	-------------------

### Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

### Altstoffsammelstelle bei der Kläranlage:

8. April bis 29. September:

Dienstag	16:00 – 17:00 Uhr
----------	-------------------

Erster oder in Ausnahmefällen zweiter Samstag im Monat – laut Kalender (ausgenommen Jänner)

8:00 – 11:00 Uhr

### Erdaushubdeponie / Grünschnitt:

7. März bis 13. November:

Dienstag	15:00 – 17:00 Uhr
----------	-------------------

Freitag	13:00 – 15:00 Uhr
---------	-------------------

An dem Samstag, wo die Altstoffsammelstelle auch geöffnet hat von 7. März bis 7. November

8:00 – 11:30 Uhr

## Geänderte Öffnungszeiten während der Feiertage:

Dienstag, **23. Dezember** 8:00 bis 12:00 Uhr

- Abholung der Medikamente möglich
- Bürgermeister Amtsstunden finden **NICHT** statt.

Montag, **29. Dezember** 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag, **30. Dezember** 8:00 bis 12:00 Uhr

- Abholung der Medikamente möglich
- Bürgermeister Amtsstunden finden **NICHT** statt.

Freitag **2. Jänner** und Montag **5. Jänner** ist das Gemeindeamt geschlossen.



## Voranschlag 2026: Sinnvoll Sparen und nachhaltig Investieren

„Trotz gestiegener Ertragsanteile des Bundes verbleiben aufgrund der weiterhin hohen Landesumlagen nur geringfügig höhere Auszahlungsbeträge als im Vorjahr. Das bedeutet, dass wir weiterhin mit Augenmaß und kaufmännischer Vorsicht Investitionsentscheidungen treffen müssen“, fasst Bürgermeister Thomas Tiwald das Budget 2026 zusammen.

Für das Jahr 2026 können wir mit gestiegenen Ertragsanteilen des Bundes von rund Euro 836.700 (VJ: Euro 800.400) rechnen. Im Gegenzug verbleiben der Gemeinde an Auszahlungen – bereinigt um die Aufrechnung des Pflegefonds – knapp Euro 400.000 (VJ: 382.100), also konkret um rund Euro 18.000 mehr als im Vorjahr. Bestimmendes Thema sind weiterhin die gestiegenen Landesumlagen im Bereich der Sozial- und Behindertenhilfe sowie Jugendwohlfahrt. Trotz dieser Einschränkungen zeigen die gemeinsam im Gemeindevorstand erarbeiteten Effizienzsteigerungsmaßnahmen bereits im Jahr 2026 erste Wirkungen. Der sorgsame Umgang mit unseren Finanzmitteln führt zu einem stabilen Haushalt und ausreichender Liquidität für die anstehenden Investitionen. Eine zusätzliche Hilfestellung sind dabei die KIP-Fördermittel des Bundes, welche für unsere Gemeinde insgesamt rund Euro 58.800 ausmachen.

Für das Jahr 2026 sind wichtige Investitionen in die Anschaffungen eines neuen Kleinlöschfahrzeuges Logistik „KLFA-L“, die Aufrüstung der Kläranlage durch Rührwerke sowie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie weitere PV-Module auf Gemeindegebäuden vorgesehen.

## Teilbebauungsplan für das Ortsgebiet: Sicherstellung des dörflichen Charakters und Beschränkung von mehrgeschossigem Siedlungswohnungsbau

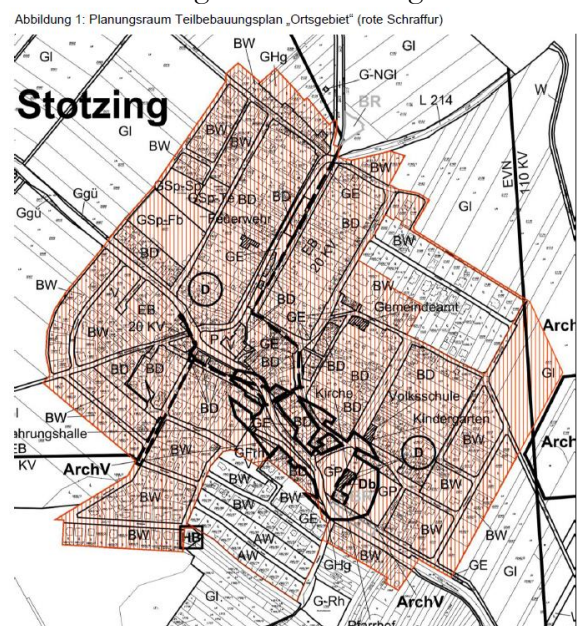
Mit dem Auftrag für die Erstellung eines Teilbebauungsplan Rahmenbedingungen geschaffen, die unseren dörflichen Charakter und das Wohngebiet erhalten sollen. Ferner soll mehrgeschossiger und speziell verdichteter Siedlungswohnungsbau nur in vordefinierten Zonen erlaubt werden, wenn zum Beispiel bestimmte Auflagen wie Gebäudehöhen, Anzahl der Geschosse, verpflichtende Stellplätze, etc. eingehalten werden.

Damit soll verhindert werden, dass private Wohnbauträger innerhalb eines Einfamilienwohnbaugesbietes oder im Ortskern verdichteten Wohnraum schaffen und damit die kommunale Infrastruktur hinsichtlich Verkehr, Stellplätze, Lärmbelastigungen Anrainer, Oberflächenentwässerung, etc. stark beeinträchtigen.

Der Gemeinderat hat dazu eine Bausperre für das Ortsgebiet – ausgenommen jene Grundstücke wo es bereits einen Teilbebauungsplan gibt (Feldgasse, Baugarten bzw. Weinberggasse und Am Kirchberg) - erlassen, welche dazu dient, die Interessen und Zielsetzungen für das Gemeindegebiet zu schützen bis der Teilbebauungsplan in Kraft tritt. Bauansuchen können aber weiterhin gestellt werden und werden in der Regel auch bewilligt, sofern die Zielsetzungen für die Bebauung erfüllt werden. Die Baubehörde wird in diesem Zeitraum durch den Gemeinderat wahrgenommen.



für das Ortsgebiet werden ganzheitliche





## Schneeräumung und

### Streupflicht § 93 StVO

Im Ortsgebiet müssen Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6.00 und 22.00 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee befreien. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1m geräumt und bestreut werden.



## Christbaumentsorgung

Als kostenlose Servicedienstleistung werden die Christbäume von den Gemeindearbeitern abgeholt. Wir bitten Sie, die vollständig abgeräumten Christbäume (kein Lametta, Aluhaken, etc.) vor den Häusern bzw. an den Straßenrändern zu deponieren.

**Die Abholung erfolgt bis längstens Freitag, 16.1.2026**

Danach können Sie den Baum auf der Grünschnittdeponie selbstständig entsorgen.

## Silvesterlärm

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern und Silvesterknallern der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet grundsätzlich das ganze Jahr über verboten.

Wir bitten alle, Raketen und Feuerwerkskörper ausschließlich am Silvesterabend zu zünden und nicht schon an den Tagen davor. Bitte gehen Sie verantwortungsvoll mit Silvesterknallern und Feuerwerkskörpern um und nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen!



## ID-Austria

Zur Anmeldung braucht es einen amtlichen Lichtbildausweis und ein Smartphone. Nützen Sie die Hilfestellung durch unser Bürgerservice.

Sicher.  
Digital.  
Persönlich.

## Rattenbekämpfungsverordnung

Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.

Die Bekämpfung hat auf allen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist. Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

Die Zielsetzung dieser Verordnung richtet sich an alte, leerstehende oder verwaarloste Objekte, von welchen die Gefahr der Verbreitung von Ratten ausgeht.

Grundsätzlich ist jeder selbst verantwortlich, die Ratten auf seinem Grundstück zu bekämpfen. Sollte allerdings in der Nachbarschaft ein Überhandnehmen der Ratten festgestellt werden, hat der Bürgermeister durch diese Verordnung die Möglichkeit auf Kosten des Verursachers die Rattenbekämpfung zu beauftragen.

Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.

Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.



**Adventfenster der Gemeinde**



**Adventsingens Laudatechor**



**Nikolausfeier in der Kirche**



**Sportlerweihnachtsfeier**

## Termine

27.12.2025	20:00 Uhr	Sportler Glühweinstand vorm Créno
31.12.2025		Charity Punsch von Fruchtsäfte Schäfer vorm Créno
17.01.2026	20:00 Uhr	Sportlerball   Créno
31.01.2026	20:00 Uhr	Feuerwehrball   Créno
14.02.2026	14:00 Uhr	Faschingsparty vom UFC und UTC   Créno
17.02.2026	14:00 Uhr	Kindermaskenball   Créno



**Die Gemeindevertretung gratuliert  
ganz herzlich zum 70. Geburtstag**



**Leopoldine Közler**



**Franz Zottl**



**Christine Klauber**



## Gemeinderat kompakt – Sitzung vom 11. Dezember

In der Gemeinderatsitzung am 11. Dezember wurden mehrere wichtige Entscheidungen für die Gemeinde Stotzing getroffen:

### **Voranschlag 2026 beschlossen**

Der Gemeinderat beschloss den Voranschlag 2026 einstimmig. Die bestehenden Abgaben und Entgelte bleiben unverändert. Der Kassenkredit wird mit 298.550 Euro festgesetzt, geplante Kreditaufnahmen betragen 415.000 Euro. Der Stellenplan umfasst 14 Dienstposten. Gleichzeitig wurde der mittelfristige Finanzplan bis 2030 genehmigt. Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beträgt –266.300 Euro, der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung –30.300 Euro.

### **Subventionen für Vereine**

Für das Jahr 2026 wurden folgende Vereinsförderungen beschlossen (nach Antragstellung):

- UFC Stotzing (Fußball): 5.000 Euro
- UTC Stotzing (Tennis): 3.000 Euro
- Faschingsgilde Loretto: 500 Euro
- Elternverein Stotzing: 500 Euro

### **Mietvertrag altes Gemeindeamt**

Die Büroräume des alten Gemeindeamtes werden ab 1. Jänner 2026 an René Hubacek vermietet. Der entsprechende Mietvertrag wurde genehmigt.

### **Bausperre und Bebauungsplan**

Zur Sicherung eines langsamen und kontrollierten Wachstums sowie zur Erhaltung des dörflichen Charakters beschloss der Gemeinderat die Aufstellung eines Teilbebauungsplanes für das Ortsgebiet. Zudem wurde das Büro Dr. Paula mit der Erstellung der Bebauungsrichtlinien sowie einer Anpassung des Flächenwidmungsplanes beauftragt.

### **Umstellung auf LED-Beleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung wird auf LED umgestellt, um Ausfälle zu vermeiden und Strom zu sparen. Der Auftrag ging an die Firma BE Solution GmbH. Auch der Kindergarten wird Anfang 2026 vollständig auf LED umgerüstet.

### **Ferienbetreuung**

Die gemeindeübergreifende Kooperation zur Kinderbetreuung während der Ferienzeiten wird aufgrund der guten Erfahrungen unbefristet weitergeführt.

### **Rattenverordnung**

Eine Verordnung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Ratten wurde beschlossen. Sie ermöglicht gezielte Kontrollen und Bekämpfungsmaßnahmen bei Problemobjekten.

### **Berichte und Kontrolle**

Der Bürgermeister informierte unter anderem über einen Antrag zur Aufstellung eines Bankomaten im Gemeindeamt sowie Fördermittel aus dem KIP 2025 für PV-Anlagen und LED-Umrüstungen. Der Rechnungsprüfungsbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **Instandhaltung der Gemeindeinfrastruktur**

Ein Antrag zur verbesserten und frühzeitigen Instandhaltung der Gemeindeinfrastruktur wurde eingebracht und diskutiert. Ziel ist es, Schäden künftig rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden.